

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Einzelpreis 32 Cent – Jahresabonnement 12,80 Euro
zuzüglich Portokosten
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 6

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.LRA-LL.de>

3. März 2011

Inhalt:
Beschlüsse der 2. Kreisausschusssitzung
Vollzug der Jagdgesetze;
Öffentliche Hageschauen für das Jagdjahr 2010/2011

Vollzug des Gesetzes über das Schornsteinfegerwesen
Übung der Bundeswehr
Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Pöringer

Bürgerinnen und Bürger, die das Amtsblatt des Landkreises Landsberg am Lech in Druckform benötigen, (kostenpflichtig), können sich direkt an das Landratsamt Landsberg am Lech, Herr Salcher, Tel. 08191/129-247, wenden.

Nachruf

Der Landkreis Landsberg am Lech nimmt Abschied von

Frau Gunda Miller

* 23.04.1920 † 28.02.2011

Mitglied des Kreistages Landsberg am Lech von 1978 bis 1990

Frau Gunda Miller war von 1978 bis 1990 Mitglied des Kreistages des Landkreises Landsberg am Lech. Sie brachte sich in dieser Zeit besonders im Ortsverschönerungs- und Planungsausschuss ein und war über viele Jahre an vorderster Stelle die Sprecherin der Bäuerinnen. Die Leistung von Frau Gunda Miller hat der Landkreis Landsberg am Lech mit den verschiedensten Auszeichnungen und Ehrungen gewürdigt.

Gunda Miller hat sich um den Landkreis Landsberg am Lech verdient gemacht.

Wir werden der Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Für den Landkreis
Landsberg am Lech
Walter Eichner
Landrat

Für den
Bayerischen Gemeindetag
- Kreisverband Landsberg -
Quirin Krötz

2. Der KA beschließt die Vorverlegung des Ausbaus der Kreisstraße LL 7 von der Landkreisgrenze bis Prittriching und von Prittriching bis Scheuring von 2012 auf 2011.
3. Der Teilverkauf von vier südlichen Wohnungen im EG der Altenwohnungen II, Albert-Schweitzer-Str. 4 an den Markt Kaufering wurde vom Kreisausschuss beschlossen.
4. Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2009 der Betriebe gewerblicher Art des Landkreises Landsberg am Lech.
5. Der Kreisausschuss legt für die SchülerInnen, aus dem Landkreis, die die Förderhauptschule Herzogsägmühle besuchen, die Höhe des freiwilligen Gastschulbeitrages fest. Kopfbetrag für das Haushaltsjahr 2011 (Schuljahr 2010/11) pauschal 300 Euro.
6. Der Kreisausschuss nimmt, verbunden mit einem Dank an die Spender, die Liste der Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke für das HHJahr 2010 zur Kenntnis.
7. Der Kreisausschuss nimmt den Jahresabschluss 2009 des Sondervermögens Akutkrankenhauses mit einem Jahresfehlbetrag von 31.647,48 € zur Kenntnis.
8. Kenntnisnahme der Änderungen im Verwaltungsgliederungsplans des Landratsamtes Landsberg am Lech ab 01.04.2011

Az. 753 - 31

Vollzug der Jagdgesetze; Öffentliche Hageschauen für das Jagdjahr 2010/2011

Zur Kontrolle der Abschusserfüllung im Jagdjahr 2010/2011 erlassen wir folgende

Allgemeinverfügung:

1. Im Einvernehmen mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstfeldbruck ordnet das Landratsamt Landsberg am Lech die Durchführung der

öffentlichen Hageschau

am **26.03.2011**

im Bürgerhaus Pflugdorf/Stadl, Sankt-Leonhardstraße 1,
86946 Vilgertshofen

an. Im Rahmen der Veranstaltung ist der Kopfschmuck des gesamten im Jagdjahr 2010/2011 innerhalb des jeweiligen

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Az. 014 – Vorz.

Beschlüsse der 2. Kreisausschusssitzung am 15.02.2011

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der KA stimmt der Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts zu.

räumlichen Wirkungsbereiches der verschiedenen Hegegemeinschaften erlegten oder verendet aufgefundenen Schalenwildes vorzulegen. Bei Verhinderung ist ein Vertreter zu schicken, da die Vorlage nur an diesem Tag zu erfolgen hat.

Die einzelnen Revierinhaber haben ihre Streckenliste zur Einsichtnahme der Unteren Jagdbehörde mitzubringen. Die Durchführung der öffentlichen Hegeschauen obliegt der Kreisgruppe Landsberg am Lech im Landesjagdverband Bayern e.V.

Die Vorlage des Kopfschmucks und der Streckenlisten der einzelnen Hegegemeinschaften findet zu den unten dargestellten Zeiten statt. Zur Vereinfachung des Ablaufs halten Sie sich bitte an die für Ihre Hegegemeinschaft aufgeführten Zeiten.

Hegeschau der Hegegemeinschaft 078 – Lechfeld 09:00Uhr

Gemeinschaftsjagdreviere Beuerbach, Epfenhausen, Holzhausen b. Buchloe, Hurlach, Kaufering - Nord, Kaufering - Süd, Oberigling, Obermeitingen, Pestenacker, Prittriching, Scheuring, Unterigling, Weil, Winkl;
Eigenjagdreviere BW - Lechfeld, BW Igling, Iglinger Frauenwald, Lichtenberg, Obere Scheuringer Au, Schorn, von Maldeghem, Westerholz, Scheuringer Au

Hegeschau der Hegegemeinschaft 079 – Paartal 10:20 Uhr

Gemeinschaftsjagdreviere Eching a. A., Egling a.d. Paar - Nord, Egling a.d. Paar – Süd, Eresing, Geltendorf, Geretshausen, Greifenberg, Hausen b. Geltendorf, Heinrichshofen, Kaltenberg, Petzenhausen, Schwabhausen, Walleshausen;
Eigenjagdreviere Machelberg, St. Ottilien, von Wiedersperg, Edling, Buchet, Eichet, Weingarten

Hegeschau der Hegegemeinschaft 080 – Windach

11:20 Uhr

Gemeinschaftsjagdreviere Hechenwang, Landsberg – Ost, Landsberg – Reisch, Oberbergen, Oberfinning, Penzing, Ramsach, Schöffelding, Schwifting, Unterfinning, Untermühlhausen, Windach;
Eigenjagdreviere BW - Penzing, Ledermaierin-Spergersleite, Schnebling, Lindenmüller; Finninger Wald, Schwiftinger Wald, Ochsenweide

Hegeschau der Hegegemeinschaft 081 – Ammersee

13:15 Uhr

Gemeinschaftsjagdreviere Dettenhofen, Dettenschwang, Dießen I, Dießen II, Entraching, Holzhausen - Rieden a. A. , Obermühlhausen, Rieden a. A., Schondorf a. A., Utting a. A. - Nord, Utting a. A. - Süd;
Eigenjagdreviere Oberhausen, Ummerhausen, Unterhausen, Romenthal, Forst, Oberforst

Hegeschau der Hegegemeinschaft 082 - Süd 14:15 Uhr

Gemeinschaftsjagdreviere Apfeldorf I, Apfeldorf II, Hagenheim, Hofstetten, Issing I, Issing II, Lengenfeld, Ludenhausen, Mundraching, Pflugdorf, Pürgen, Reichling, Rott I, Rott II, Stadl, Stoffen, Thaining I, Thaining II, Ummendorf;
Eigenjagdreviere Hofstetter Frauenwald, Hubherrwald, Pössinger Wald, Schlegelwald, Memming, Gimmenhauser Buch, Oberbuch, Tannwald

Hegeschau der Hegegemeinschaft 083 – Fuchstal 15:30 Uhr

Gemeinschaftsjagdreviere Asch I, Asch II, Denklingen I, Denklingen II, Denklingen III, Dienhausen, Ellighofen, Epfach, Erpfting I, Erpfting II, Kinsau, Landsberg – West, Leeder I, Leeder II, Oberdießen, Seestall, Unterdießen;
Eigenjagdreviere BW – Landsberg, Oberer Stadtwald, Hartmahd, Forchet, Mittelstetten, Eichelberg/Sachsenrieder/Denklinger Forst, Kingholz

2. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

3. Für diese Verfügung werden keine Kosten erhoben.

Gründe:

I. Unserer Entscheidung liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Die Kreisgruppe Landsberg am Lech des Landesjagdverbandes Bayern e.V. erklärte sich damit einverstanden, dass die Veranstaltung grundsätzlich für alle Hegegemeinschaften gemeinsam angeordnet wird. Dem oben genannten Termin wurde zugestimmt.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck erklärte sich mit der vereinbarten Termingestaltung einverstanden.

II. Die rechtliche Würdigung dieses Sachverhalts ergibt Folgendes:

1. Das Landratsamt Landsberg am Lech ist zum Erlass dieser Allgemeinverfügung sachlich und örtlich zuständig (Art. 52 Abs. 3 BayJG; Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz).

2. Nach § 21 Abs. 1 Bundesjagdgesetz i.V.m. Art. 32 Abs. 1 Bayer. Jagdgesetz ist der Abschuss des Wildes so zu regeln, dass die berechtigten Ansprüche der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft auf Schutz gegen Wildschäden voll gewahrt bleiben sowie die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege berücksichtigt werden. Bei der Abschussplanung ist der Zustand der Vegetation, insbesondere der Waldverjüngung, und die körperliche Verfassung des Wildes angemessen zu berücksichtigen. Die Kontrolle der Erfüllung der Abschusspläne erfolgt u.a. durch öffentliche Hegeschauen.

Dazu hat die Jagdbehörde jährlich im Einvernehmen mit der Forstbehörde anzuordnen, dass der Kopfschmuck des gesamten innerhalb ihres Amtsbezirkes im letzten Jahr erlegten oder verendet aufgefundenen Schalenwildes zu einem bestimmten Zeitpunkt geschlossen oder gebiet- oder wildartenweise getrennt vorgelegt wird (§ 16 Abs. 4 AVBayJG).

Die öffentliche Hegeschau für das Jagdjahr 2010/2011 im Landkreis Landsberg am Lech konnte daher in Abstimmung mit der Kreisgruppe Landsberg am Lech des Landesjagdverbandes Bayern e.V. entsprechend angeordnet werden. Die Durchführung der öffentlichen Hegeschau obliegt der Kreisgruppe Landsberg am Lech des Landesjagdverbandes Bayern e.V., die auch die Kosten hierfür zu tragen hat (§ 16 Abs. 4 Satz 6 AVBayJG).

III. Die sofortige Vollziehung der Ziffer 1 dieser Allgemeinverfügung ist im öffentlichen Interesse notwendig, weil nur eine frühzeitige Kontrolle der Erfüllung der Abschusspläne rechtzeitige Maßnahmen gegen Revierinhaber ermöglicht, die ihren diesbezüglichen Verpflichtungen nicht nachgekommen sind (§ 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung). Das Interesse der Allgemeinheit an einer vollständigen Erfüllung der Abschusspläne überwiegt das Interesse von Revierinhabern, bis zur Unanfechtbarkeit der oben angeführten Anordnungen keine Verwaltungszwangmaßnahmen mit dem Ziel der vollständigen Erfüllung der Abschusspläne hinnehmen zu müssen. Die Durchführung mehrfacher öffentlicher Hegeschauen (für Revierinhaber, die gegen die Anordnung von Hegeschauen Rechtsmittel in Anspruch genommen haben) ist aus organisatorischen und wirtschaftlichen Gründen nicht möglich.

IV. Unsere Entscheidung im Kostenpunkt beruht auf Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 des Kostengesetzes (KG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie Klage erheben. Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl Nr. 13 vom 29.06.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Jagdrechtes (Abschussplanung ausgenommen) abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Hörig

Az. 083 - 31

Übung der Bundeswehr vom 14.03.2011 bis 17.03.2011

Die Bundeswehr führt zum oben genannten Termin eine Übung durch, wobei auch der Landkreis Landsberg am Lech berührt wird. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren liegendegebliebener Fundmunition wird besonders hingewiesen; außerdem ist es strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Landsberg am Lech weiter, die über Art und Höhe der Entschädigungen entscheidet.

Az. 826-31

**Vollzug des Gesetzes über das Schornsteinfegerwesen (SchfG);
 Änderung der im Amtsblatt Nr. 50 vom 30.12.2003 veröffentlichten Kehrbezirkseinteilung [\]**

Die Inhaber der Kehrbezirke Landsberg am Lech – West (Nr. 5) und Rott (Nr. 12) haben zum 01.01.2011 gewechselt. Die Kehrbezirke selbst bleiben unverändert.

Lfd. Nr.	Kehrbezirksbezeichnung	Kehrbezirkseinhaber	Gemeinde	Kehrbezirksgebiet davon folgende Gemeinde-/Stadtteile
5	Landsberg am Lech - West	BKM Marc Ullius Unteriglingerstrasse 14 86895 Igling Tel. 08248 / 90 29 15 Fax 08248 / 90 29 16	Landsberg am Lech	- Ellighofen (einschließlich Geratshofen) - Erpfting (einschließlich Andernachhof, Friedheim, Lechrainkaserne, Mittelstetten) - Landsberg am Lech - Teilgebiet West (Gebiet des Stadtteiles Landsberg am Lech ohne Teilgebiet Ost [siehe unter lfd. Nr. 6] und ohne Teilgebiet Nord [siehe unter lfd. Nr. 4])
12	Rott	BKM Christian MARTIN Ahornweg 15 86935 Rott Tel. 08869 / 91 13 62 Fax 08869 / 91 23 73	Apfeldorf Kinsau Rott	- Grubmühle - Kinsau – Teilgebiet West (Gebiet nordwestlich und einschließlich der ungeteilten Straßenzüge Epfacher Straße, Bahnhofstraße und Gewerbering) - alle Gemeindeteile

Landsberg am Lech, 22.02.2011

Eichner, Landrat

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Pöringer Gruppe für das Haushaltsjahr 2011

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Pöringer Gruppe für das Haushaltsjahr 2011, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 01.03.2011 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V. m. Art. 65 § Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

I.

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der
Pöringer Gruppe (Landkreis Landsberg am Lech)
für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund des § 22 der Verbandssatzung und Art. 35 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 418.010,00 € und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 196.003,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Landsberg am Lech, den 3. März 2011

1. Die Umlage für die nicht anderweitig gedeckten Ausgaben des Verwaltungshaushalts - mit Ausnahme der Ausgaben für den Zinsendienst und die Zuführung zum Vermögenshaushalt – (**Betriebsumlage**) wird auf 385.710,00 € festgesetzt. Diese Umlage wird nach dem Wasserverbrauch der Verbandsmitglieder (ab Gemeindehauptzähler) für das Haushaltsjahr 2009 berechnet. Der Wasserverbrauch betrug 755.350 m³. Es ergibt sich somit ein Preis von 0,510637452836 €/m³.
2. Zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes wird eine **Investitionsumlage** erhoben. Sie wird auf 196.000,00 € festgesetzt. Die Höhe dieser Umlage wird nach dem Wasserverbrauch der Verbandsmitglieder (ab Gemeindehauptzähler) für das Haushaltsjahr 2009 berechnet. Der Wasserverbrauch betrug 755.350 m³. Es ergibt sich somit ein Preis von 0,259482359 €/m³.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft.

Schwifiting, 07.02.2011

Zweckverband
gez. Schaller
Verbandsvorsitzender

II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen liegt in der Zeit vom 04.03.2011 bis einschließlich 18.03.2011 zur Einsichtnahme auf.

Landratsamt:



W. Eichner, Landrat